

GZ. BMF-280806/0007-GS/VB/2018

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

**12/12**

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **betreffend ein Budgetbegleitgesetz 2018-2019**

Die Bundesregierung hat sich durch Beschluss im Ministerrat vom 5. Jänner 2018 verpflichtet, die EU-Vorgaben und Ziele einzuhalten. Konkret bedeutet dies, dass das strukturelle Defizit in den Jahren 2018 und 2019 nicht mehr als 0,5 % des BIP beträgt. Der Indikator für den jeweiligen Ressortbeitrag zur Erreichung dieses budgetären Ziels ergibt sich aus den gesetzlichen Maßnahmen des betreffenden Ressorts.

Vor diesem Hintergrund und im Zusammenhang mit der Erstellung der Entwürfe für die Beschlussfassung eines Budgets für die Jahre 2018 und 2019 wurden in der Mehrzahl der Ressorts Entwürfe für begleitende Regelungen ausgearbeitet.

Das Bundesministerium für Finanzen hat auf der Grundlage der ihm von den einzelnen Bundesministerien übermittelten Teilentwürfe den vorliegenden Entwurf erstellt.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, den angeschlossenen Gesetzesentwurf samt Vorblatt und Wirkungsorientierter Folgenabschätzung, Erläuterungen und Textgegenüberstellung dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung als Regierungsvorlage zu übermitteln.

19. März 2018

Der Bundesminister: